



Beitragsordnung

Bautzen Tigers e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Bautzen Tigers e.V. (nachfolgend Verein genannt). Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf der Beschlussfassung folgendem Abrechnungsquartal.
2. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge (§ 3) werden zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober, bzw. wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt am unmittelbar darauf folgenden Werktag, für das folgende Quartal abgebucht. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 – 08 (§3) müssen beantragt und die Gründe mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der altersbezogenen Beitragsklassen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V.
6. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE58ZZZ00002400548** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) eingezogen.
8. Kann der Beitrag zum Fälligkeitsdatum durch den Verein nicht eingezogen werden, wird der ausstehende Beitrag mittels eines Mahnverfahrens unter Einbeziehung entstandener Zusatzkosten in Rechnung gestellt.
9. Kosten für Rücklastschriften werden dem Mitglied mit der Gebühr des Vereinskonto führenden Bankinstituts in Rechnung gestellt.
10. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 3 Beitragssätze


Nummer	Mitgliedsform	Beitrag in Euro (Monat / Quartal)	Bemerkung
01	Kind bis 14 Jahre	12 / 36	
02	Jugendlich bis 18 Jahre	12 / 36	
03	Erwachsen	20 / 60	
04	Familienmitglied	01/02oder 03 Abzüglich 4,00€ monatlich	ab dem 3. Familienmitglied 1. Grades / zusätzlich zu aktiven Personen 1 und 2 einer Familie im Verein / Erlass von 4,00 € im Monat
05	Student (bis Vollendung 25 Lj)	12 / 36	Nachweis notwendig
06	Hobbygruppe	12 / 36	
07	Ehrenmitglied	0 (freiwillig)	
08	Fördermitglied passives Mitglied	(15 / 45)	

Bautzen Tigers e.V.



Edisonstr. 5
02625 Bautzen
www.bautzen-tigers.de
post@bautzen-tigers.de

Bautzen, 23.04.2021  Dirk Bergelt, Vorsitzender

Bautzen, 23.04.2021  Marco Teichgraber, Stellvertreter

Bautzen, 23.04.2021  Steffen Schönfelder, Stellvertreter

Diese Satzung wurde in einer Mitgliederversammlung am 22.04.2021 in Bautzen beschlossen.